

mung „vor Ort“ zwischen Betrieb und Schule sind erforderlich.

- Bei der qualitativen Beurteilung der künftigen Leistungsfähigkeit des dualen Systems wird aus der Sicht der Gewerkschaften auch über Lösungsmöglichkeiten zu Fragen der **Kontrolle und Finanzierung** der Berufsausbildung nachgedacht werden müssen.

- Zur Bewältigung künftiger Aufgaben im dualen System muß die Frage nach der **Zusammenarbeit der Lernorte** und nach den spezifischen Bildungsaufträgen für Schule und Betrieb neu gestellt werden. Für die Zukunft des dualen Systems sind eine leistungsfähige Berufsschule und eine enge Kooperation zwischen den Lernorten entscheidend. In Anbetracht der verstärkten Bedeutung des Erwerbs fachübergreifender „Schlüsselqualifikationen“ und der Anreicherung der Berufsausbildung mit bedeutsamen, bisher der Allgemeinbildung zugerechneten Inhalten, wie z. B. Sprachen, muß über die Aufgabenteilung und -definition neu nachgedacht werden. Hinzu kommen neue Anforderungen, die sich durch die veränderte Vorbildungsstruktur der Jugendlichen (hierfür ist eine Binnendifferenzierung des Berufsschulunterrichts erforderlich) und die Verringerung des Zeitbudgets für die Berufsausbildung im Betrieb durch Arbeitszeitverkürzungen ergeben.

Die zu bewältigenden Aufgaben machen deutlich, daß auch eine zukunftsorientierte Fortschreibung der Aufgaben der Berufsschulen notwendig ist.

- Eine Verbesserung der Qualität der Ausbildung wird auch durch **weitere Verschiebungen in der Nachfragestruktur** nach beruflicher Bildung notwendig. Der Trend zur allgemeinen Höherqualifizierung, die wachsende Heterogenität der Auszubildenden, der Einstellungswandel, aber auch die Bedeutung von Frauen in Ausbildung und Beruf erfordern neue inhaltliche

und didaktische Konzepte. Darüber hinaus wird auch die Auffassung vertreten, daß die Angebotsstruktur dem Trend zum Dienstleistungsbereich angepaßt werden müsse.

- Dagegen bleibt es nach wie vor notwendig, **Jugendlichen mit einer unzulänglichen schulischen Qualifikation und/ oder sozialen Defiziten („Benachteiligte“)** besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Entlastung auf dem Ausbildungsstellenmarkt verbessert ihre Chancen angesichts zunehmender qualifikatorischer Anforderungen und des Wegfalls weniger qualifizierter Arbeitsplätze kaum. Hier stehen Konzepte einer verbesserten Förderung und Versuche einer Binnendifferenzierung innerhalb des dualen Systems an.
- Die Abnahme der Schulabgängerzahlen führt zu einem **Rückgang der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen** mit einem Tiefpunkt Mitte der neunziger Jahre (etwa 500 000 Ausbildungsplatzsuchende). Regionale Diskre-

panzen schränken die Möglichkeiten der Fachklassenbildung ein. Wenn sich die Bildungsströme in Richtung Hochschule weiter verstärken, würde der dadurch entstandene Nachwuchsmangel in der beruflichen Bildung vor allem zu Lasten der kleinen und mittleren Betriebe gehen. Die Gefahr einer Auseinanderentwicklung zwischen dem gesellschaftlichen Bedarf und dem Angebot an Qualifikationen würde sich verschärfen, wenn es nicht gelingt, die Attraktivität beruflicher Bildungsgänge zu erhöhen.

Mit dieser ersten Aussprache über die Zukunft des dualen Systems ist die Diskussion über die notwendige Weiterentwicklung nicht abgeschlossen. Der Hauptausschuß des Bundesinstituts für Berufsbildung beabsichtigt, anhand ausgewählter Themenkomplexe die Problematik weiter zu vertiefen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Berichterstatter:
Tibor Adler, Peter Wordelmann

Besuch einer Delegation des Zentralinstituts für Berufsbildung der DDR am 2. Februar 1990 im Bundesinstitut für Berufsbildung

Am 2. Februar 1990 besuchten der Direktor des Zentralinstituts für Berufsbildung (ZIB) der DDR, Prof. Dr. Rudolph, und 10 leitende Mitarbeiter/-innen das Bundesinstitut für Berufsbildung. Für das Bundesinstitut nahmen an diesem Informations- und Erfahrungsaustausch der Stellvertretende Generalsekretär, Dr. Pütz, sowie 12 weitere leitende Mitarbeiter/-innen teil.

Im Mittelpunkt der Besprechung standen die gegenseitige Information über die Aufgabenstellung der beiden Institute, die gemeinsame Erörterung von Fachthemen sowie die Kooperation beider Institute auf Fachebene.

Gegenseitige Information über die Aufgabenstellungen der beiden Institute

Zunächst informierte Dr. Pütz über die Aufgaben und die Forschungsplanung **des Bundesinstituts für Berufsbildung**. Er ging dabei insbesondere auf die folgenden Aspekte ein:

- Rechtsform des Bundesinstituts,
- Organe des BIBB und deren Aufgaben,

- Aufgabenkatalog des Bundesinstituts nach Berufsbildungsförderungsgesetz,
- Verhältnis von Forschungs- und Dienstleistungsaufgaben,
- Grundsätze und Adressaten der Arbeiten des Bundesinstituts,
- Funktion, Bedeutung und Inhalte der Forschungsschwerpunkte des BIBB.

Prof. Rudolph wies in seinem Statement einleitend darauf hin, daß

das Zentralinstitut für Berufsbildung nunmehr seit 40 Jahren besteht. Die Aufgabenstellung des ZIB habe sich in diesen 40 Jahren mehrfach geändert. Bis Ende der 60er Jahre habe das Zentralinstitut hauptsächlich Lehrpläne ausgearbeitet, seither sei mehr und mehr die Grundlagenforschung einschließlich der Strategieforschung in den Vordergrund gerückt. In letzter Zeit gewinne die Arbeit an Fragen der beruflichen Weiterbildung zunehmend an Bedeutung. Das ZIB unterstehe als staatliches Forschungsinstitut dem Ministerium für Bildung und habe derzeit 140 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, davon seien 90 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen.

Von großem Interesse sei für das Zentralinstitut die Beteiligung der Arbeitgeberorganisationen und der Gewerkschaften an der Berufsbildung in der Bundesrepublik und damit vor allem die Funktion des Hauptausschusses des BIBB.

Das ZIB strebe eine Zusammenarbeit mit dem BIBB auf allen Gebieten der beruflichen Bildung an. Diese Zusammenarbeit müsse sich aber stufenweise entwickeln. Das ZIB sei insbesondere an der Ausbildungsordnungsforschung des BIBB stark interessiert. Vor allem bei der Entwicklung von Ausbildungsprogrammen für den kaufmännischen Bereich erwarte das ZIB konkrete Unterstützung durch das BIBB.

Gemeinsame Erörterung von Fachthemen

Folgende Themen wurden im Rahmen einer kurzen Einführung durch die fachlich zuständigen Kollegen des BIBB und einer anschließenden Diskussion behandelt:

- Durchführung einer gemeinsamen Erwerbstätigenbefragung durch BIBB/IAB und ZIB,
- Seminarkonzepte des BIBB zur Ausbilderförderung,
- Modellversuche als Innovationsinstrument in der beruflichen Bildung,
- Ausbildungsprogramme insbesondere für den kaufmännischen Bereich,

- Nachqualifizierung lernun- gewohnter Erwachsener,
- Entwicklung von Ausbildungsmitteln unter besonderer Berücksichtigung der Förderung von Handlungsfähigkeit,
- Kosten-/Nutzen-Überlegungen in der beruflichen Bildung,
- internationale Kooperation in der Berufsbildung.

Kooperation beider Institute auf Fachebene

Auf der Grundlage einer Vereinbarung des Generalsekretärs des BIBB und des Direktors des ZIB vom 4. Januar 1990 wurden Ansprechpartner der beiden Institute für die Zusammenarbeit in folgenden Fachgebieten benannt: Informations- und Schriftentausch, Programmplanung, Hauszeitschriften, gemeinsame Erwerbstätigen-

befragung, Strategieforschung, Modellversuche, neue Technologien, Computer als Unterrichtsmittel, CNC-Simulation, Entwicklung von Ausbildungsordnungen, Ausbildung im kaufmännischen Bereich, Vergleich von Berufsbildungsabschlüssen, internationaler Vergleich der Berufsbildung, Erwachsenenbildung, Medienentwicklung und -anwendung, berufliche Bildung Behinderter, Berufsbildungsstätten, Berufsbildungsökonomieforschung und Ausbildungspersonal.

Die Ansprechpartner/-innen der jeweiligen Fachgebiete werden direkt miteinander Kontakt aufnehmen, um die weitere Zusammenarbeit zu konkretisieren.

(Valentin Gramlich)

Vorzeitige Lösung von Ausbildungsverträgen

Wie schon in den vergangenen Jahren setzte sich auch 1988 der seit 1973 zu verzeichnende Anstieg von Vertragslösungen fort.¹⁾ Insgesamt wurden 123 949 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Das waren 8 612 oder 7,5 Prozent mehr als im Vorjahr.

Etwa ein Viertel (26,4%) der Vertragslösungen entfiel 1988 auf die Probezeit. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Zahl von Auszubildenden in den einzelnen Ausbildungsjahren wurden im ersten Ausbildungsjahr gut die Hälfte (54%) der Verträge gelöst, im zweiten ein Viertel (26%) und im dritten ein Achtel (13%). Der Rest (7%) entfiel auf das vierte Ausbildungsjahr. Mit fortschreitender Ausbildung fällt die Tendenz zur vorzeitigen Vertragslösung.

Vergleichsweise gering war der Anteil der gelösten Ausbildungsverträge im öffentlichen Dienst, unterdurchschnittlich auch in Industrie und Handel. In den freien Berufen und der Landwirtschaft war der Anteil durchschnittlich, während er im Handwerk deutlich darüber liegt (Übersicht 1).

Auch unter den Berufen war die Spannweite der Vertragslösungs-raten beachtlich. Beim Ausbildungsberuf Friseur/Friseurin, Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin sowie Koch/Köchin werden relativ viele Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Gering sind die Anteile bei den Berufen Bankkaufmann/Bankkauffrau, Industriekaufmann/Industriekauffrau, Kommu-

nikationselektroniker/Kommunikationselektronikerin Fachrichtung Informationstechnik (Übersicht 2).

Die erheblichen Differenzen zwischen den Ausbildungsberufen lassen sich teilweise erklären. Denn Berufe mit hohem Anteil nicht besetzter Ausbildungsstellen weisen tendenziell auch hohe Vertragslösungs-raten auf. Dieser statistische Zusammenhang kommt vermutlich zustande, weil in stark nachgefragten, das heißt attraktiveren Berufen das Stellenangebot in höherem Maße ausgeschöpft wird, und dort gleichzeitig leistungsstärkere Bewerber eher Zugang finden. Diese Bewerber weisen wiederum geringere Vertragslösungs-raten auf.

Die Zunahme der Vertragslösungen gegenüber dem Vorjahr er-

¹⁾ Vgl. Berufsbildungsbericht 1989, S. 46f.